

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Nr. 187.

Montabaur, Samstag, den 27. November 1915.

48. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Amtlicher Teil.

Wiesbaden, den 19. November 1915.

Das Bureau I St. des Ministeriums des Innern in Berlin hat unter dem 13. d. Mts. folgendes Schreiben an den Kreisrat gerichtet.

Es wird ergebenst ersucht, dahin zu wirken, daß die Bescheinigungen, auch solche mit Bleistift, in den Kriegsbefähigungszeugnissen der nachgeordneten Dienststellen zu verbleiben, da durch nachträgliche Eintragungen der hier angegebene Beglaubigungsvermerk falsch wird.

Ich spreche die bestimmte Erwartung aus, daß meine Verfügung hierüber vom 23. Juni 1915 Pr. I 24 Sta. 1000 mehr auf das Sorgfältigste beachtet wird.

Die Herren Vorsitzenden der Kreisaußenkommissionen werden ersucht, die ländlichen Standesämter sofort mit entsprechender Weisung zu versehen.

Der Regierungspräsident.
In Vertretung: v. Giza.

Wird veröffentlicht.

Montabaur, den 25. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußenkommissionen:
Vertuch.

Montabaur, den 20. November 1915.

Am Sonntag, den 28. November, nachmittags 4 Uhr, findet im Saale des Keramischen Hofes in Montabaur ein Lichtbildervortrag über die

Kriegsbeschädigtenfürsorge

Redner: Herr Dr. Salvendy und Herr Geschäftsführer Balzer, beide aus Frankfurt a. M. Der Besuch dieser interessanten Veranstaltung kann jedermann bestens empfohlen werden.

Ich erwarte, daß auch die Herren Vertrauensleute der Kreisaußenkommissionen, soweit sie der gleichen Veranstaltung in Montabaur beigewohnt haben — recht zahlreich erscheinen. — Eintritt frei!

Der Vorsitzende
des Ausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge:
Vertuch, Landrat.

Liebesgaben

für Inf.-Regt. 80 und Inf.-Regt. 365.

Für die kommende Weihnachtszeit beabsichtigt das Infanterie-Bataillon für die Angehörigen des Infanterie-Regiments.

Nr. 80 und Inf.-Regt. Nr. 365 eine Liebesgaben-Sammlung zu veranstalten. Allen denjenigen, die sich an dieser Sammlung beteiligen wollen, gibt das I. Ersatz-Bataillon des Füsilier-Regiments von Versdorff (Rurh.) Nr. 80 bekannt, daß Gaben für die obengenannten Regimenter bis 5. Dezember an das Geschäftszimmer des Bataillons (Wiesbaden, Versdorffstraße) abgeliefert werden können. Die Gaben werden von dem Ersatz-Bataillon an die zuständige Stelle weitergegeben, von wo aus die Verteilung der Liebesgaben an die obengenannten Regimenter erfolgt.

Als geeignete Geschenke kämen in erster Linie in Betracht: Rauchtabak, wollenes Unterzeug, Taschenuhr, Taschenuhr, Schokolade, Konserven, dauerhafte Wurst und Fleischwaren. Anstelle von Naturalien werden auch Geldspenden zum Ankauf von Gegenständen angenommen. Diese sind, mit entsprechendem Vermerk versehen, dem Bataillon gegen Empfangsbescheinigung einzusenden.

Nr. 588/10, 15. R. R. M.

Bekanntmachung,

betreffend

Verbot künstlicher Verschönerung von Leder.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 hiermit, zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkenswerten, daß jede Zuwiderhandlung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1. Die Herstellung künstlich beschworenen Leders, sowie jede künstliche Verschönerung von Leder, insbesondere unter Verwendung von Baryum, Magnesium, Blei, Zinn und anderen mineralischen Salzen, von Glukose, Dextrin, Melasse und ähnlichen zuckerartigen Stoffen, von zuckerhaltigen Appreturen und ähnlichen Mitteln ist verboten.

§ 2. Zur Fertigstellung von Leder, mit dessen Verschönerung am Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung bereits begonnen ist, wird eine Frist bis zum 31. Dezember 1915 gewährt.

§ 3. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 9/10 kann Ausnahmen gestatten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgt sein.

§ 4. Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 22. November 1915.

Verordnende Behörde:

Stellvertretendes Generalkommando.
XVIII. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 26. Nov. 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf verschiedenen Stellen der Front Artilleriekampf. Sonst nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Ein Versuch der Russen, die Nisse bei Pulpe zu überschreiten, wurde vereitelt.

Feindliche Angriffe bei Bersenbrunn und auf der Westfront von Danaburg sind abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern und

Heeresgruppe des Generals von Linzinger. Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Sjenica und von Mitrovica wurden feindliche Nachhut, die sich an diesen Stellen noch vor der Front der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen hielten, geworfen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage im Görzischen hat sich nicht geändert; die heftigen Kämpfe dauern fort. Wiederholte Angriffe des Feindes gegen den Abschnitt von Slavija scheiterten. Am Nordhang des Monte San Michele war das Gefecht nachts noch im Gange; ein Angriff auf den Gipfel dieses Berges wurde durch unser Feuer erstickt. Die Vorstöße gegen den Raum von San Martino wurden abgeschlagen. Je deutlicher die Italiener die Rücksichtslosigkeit auch ihrer jüngsten Offensive erkennen müssen, desto häufiger fallen schwere

Träumende Menschen.

Roman von Dora Dunder.

(Reduziert von dem Verfasser.)

Mit mir geht es flott vorwärts. Ich bin dem alten, der nicht nur meinen Vater, sondern auch Onkel Helmut noch gut gekannt hat, riesig dankbar, daß er bei Wellmann & Co., wie Du weißt, einer der größten Handelsunternehmer am Platz, untergebracht hat. So ist die praktische Lehrzeit, von der Pile auf, hinter mich, und das wird voraussichtlich am Schluß dieses Jahres sein, ist mir eine sehr anständig bezahlte Bureauangabe in Aussicht gestellt. Tu ich da meine Schuldigkeit, mir eine schnelle Beförderung sicher, und das bedeutet mich: Beginn der Abzahlung meiner Schuld an Onkel, und Nellie, Nellie! Ach Lena, ich möchte den Lustsprung machen vor lauter Glückseligkeit. Du brauchst es ihr nicht wiederzusagen, wie unsinnig sie habe, und daß ich sie für das beste, schönste Mädchen auf der Welt halte. Ja, das allerbeste! Hat sie nicht auch darin recht behalten, daß ein Mensch aus mir werden würde, sobald ich den Offizier, den Nagel gehängt hätte, und die Hände in tüchtiger, ausdauernder Arbeit würde rühren können! Nur ein ja kein Mensch mißverstehen. Ich habe meines Onkel sehr gern getragen, ich war stets stolz auf ihn, aber zum Offizier im Frieden habe ich deshalb doch getraut. Kommt aber mal ein frischer, fröhlicher Krieg, so soll er mich sicherlich als ersten auf meinem Posten sehen, trotz Degen und Eisenbahnknoten in sps, und trotz, wie Nellie behauptet, nicht mit dem Marschall-Tornister geboren bin.

Nun aber endlich ein Ende. Meine Mittagspause ist über. Ich muß wieder in meinen Arbeitskittel und in meine Maschinenteile, Schrauben und Achsen zurück, die Schmieröl nicht zu vergessen. Größt mir den Hans, den nächsten Brief bekommt er und dazu eine Masse ganz anders merkwürdiger Dinge.

Ich küsse Deine liebe Hand und bin in Dankbarkeit und Treue

Dein ergebener Neffe und Schwager
Edgar von Versch.

Hans war puterrot, als er von dem Briefe aufschah. „Wie himmlisch interessant, Mutti.“ Er seufzte drollig und schwer. „Wer es auch so haben könnte wie Edgen!“ Helene lachte.

„Bart’s nur ab, Junge. Du wirst auch noch im blauen Kittel von der Pike auf deine Arbeit tun. Wenn auch nicht in Reuport bei Wellmann & Co., sondern in Berlin in der Textfabrik von Bogislav Versch. Wollen’s abwarten, mein Kerlchen, ob’s dir dann auch so himmlisch vorkommen wird.“

Helene hatte den Kaffeetisch für ihre Gäste auf dem Platz unter den Kastanien herrichten lassen. Er war kühl und schattig und bot den freiesten Blick auf die schönsten Punkte des Parks.

Vorher wollte sie die Herren in ihrem kleinen Arbeitszimmer empfangen, das sie neben Hans’ Zimmer verlegte, seitdem sie den Jungen ganz in ihre Obhut genommen hatte.

Sie hatte alle notwendigen Papiere auf dem Schreibtisch zurechtgelegt. An Stelle der assyrischen Schmuckschatulle mit den Pharaonentöpfen stand ein einfacher Kasten aus dunklem Eichenholz auf der Platte des Arbeitstisches.

Die Herren trafen pünktlich mit dem Fünfuhrzug ein. Statt des Dieners, der seit dem ersten Januar entlassen war, meldete das Stubenmädchen den Besuch.

Helene trat den Herren sehr frisch entgegen. Friedmann sah ihr wohlgefällig lächelnd ins Gesicht.

„Mir scheint, liebe Freundin, Sie nehmen die Dinge nicht tragisch. Bahrhaftig, das Klügste, was Sie tun können. Im übrigen hoffe ich, wir werden Sie heute zum letztenmal ausgiebig langweilen müssen. Nicht wahr, Direktor?“

Der kleine Jensen verbeugte sich verbindlich.

„Ganz meine Meinung, Herr Friedmann.“

„Sie sind durch Herrn Köhne während der letzten Wochen auf dem laufenden geblieben, meine liebe Frau

von Versch; es handelt sich heute eigentlich nur noch um das Schlusssatz. Wie ich von Herrn Köhne höre, sind Sie darauf vorbereitet, daß Klein-Blossow verkauft werden muß.“

„Ich habe selbst diesen Vorschlag gemacht,“ warf Helene ein.

„Der größte Teil des damit flüssig gemachten Kapitals wird in die Fabrik gesteckt werden müssen. Direktor Jensen hat die Freundlichkeit gehabt, die notwendigen Aufstellungen zu machen, die er Ihnen zur Einsicht zurücklassen wird. Ich sehe, Sie sind auch nicht müßig gewesen,“ fuhr der Bankier mit einem Blick auf die Papiere, die auf Helene’s Schreibtisch ausgebreitet lagen, fort.

„Herr Köhne schrieb mir, daß ich das Inventar von Klein-Blossow aufnehmen und alles für eine Stadtwohnung Entbehrliche anmerken möge. Das ist geschehen.“

Friedmann drückte ihr die Hand.

„Sie sind eine tapfere Frau.“

„Es ist mir nicht leicht geworden. Ich hänge an Klein-Blossow, und dem Jungen wird der Abschied bitter weh tun. Aber gerade für ihn wird es gut sein, wenn wir ganz in die Stadt kommen. Er ist gesund. Er braucht eine normale Erziehung.“

Friedmann nickte beifällig und zog ein Papier aus der Aktentasche, die er neben sich auf den Tisch gelegt hatte.

„Wie vereinbart, habe ich den Rest der Einlage von der Bank von England zurückgezogen. Er beträgt noch fünfzigtausend Mark, die ich einstweilen bei mir deponiert habe.“

Er legte die Abrechnung der Bank und seine Quittung über die empfangene Summe vor Helene hin. Dazu ein zweites Papier.

„Hier die Liste der noch in meiner Verwahrung befindlichen Papiere und Aktien. Nach Jensen’s Ansicht braucht nichts davon angegriffen zu werden. Wir können es also noch ein Weilchen mit ansehen.“

Fortsetzung folgt.

(55)

Bomben und Brandgranaten in die Stadt Görz, die nun planmäßig in Trümmern geschoffen wird. Täglich steigt die Zahl der abgebrannten und zerstörten Häuser und Kirchen. Der bisherige Schaden an den Baulichkeiten ist mit 25 Millionen Kronen zu bewerten; jener an Privateigentum, Kunstwerken und Sammlungen überhaupt nicht abzuschätzen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die an der oberen Drina kämpfenden 1. und 2. Truppen drängten den Feind über Gales und den Kozarajattel zurück und nahmen Gajnice. Auch auf der Gijewo-Planina (südlich von Sjenice) wurden die Montenegriner von unseren Bataillonen geworfen. Südlich von Nowipazar erstiegen unsere Kolonnen die Mokra-Planina. Südwestlich von Mitrowiza vertreiben wir die serbische Nachhut. Das Umsfeld ist völlig im Besitz der Verbündeten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Kardinal von Hartmann in Rom.

Aus der Schweiz, 26. Novbr. Der „Corriere della Sera“ meldet die glückliche Ankunft des Kardinals und Erzbischofs von Hartmann in Rom. Am Bahnhof wurde er von einem deutschen Prälaten begrüßt. Er ist bei den jungen böhler Kreuzknechten abgestiegen.

WTB Rom, 26. Nov. Der Kardinal und Erzbischof von Hartmann hat sich vormittags in den Vatikan gegeben, wo er mit dem Kardinal-Staatssekretär Gasparri eine lange Besprechung hatte. Er hat später den päpstlichen Oberstkammerer Sanz de Sempet besucht. Vom Papst wird der Kardinal morgen empfangen werden.

Die serbische Regierung in Skutari.

* Berlin, 26. Nov. Die die „B. Z. a. M.“ aus Mailand dem „Corriere della Sera“ zufolge meldet, hat die serbische Regierung amtlich ihr Eintreffen in Skutari angezeigt.

Abreise Ritzeners nach Ägypten.

El West, 26. Nov. Aus Athen wird gemeldet: Lord Ritzener ist nach Ägypten weiter gereist, um die Verteidigung des Landes neu zu organisieren.

Kriegsministerium.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Nr. Ch. II. 700/10. 15. K. R. A.

Bekanntmachung,

betreffend

Höchstpreise von Großviehhäuten und Kalbfellen.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 und des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachung über Abänderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), sowie auf Grund der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise), nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Holz- und Leuchtstoffe, sowie für Gegenstände des Kriegesbedarfs, Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten oder solche Preise sich oder einem anderen gewährt oder versprochen läßt;
2. wer Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Maßnahmen vornimmt;
4. wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der in Nummer 1 bis 3 bezeichneten Art zum Zwecke hat.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Ferner kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen sei.

Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden alle Großviehhäute und Kalbfelle, die (als vollständige Haut oder vollständiges Fell) mindestens folgendes Gewicht haben.

grün	10 kg
salzfrei	9 "
trocken	4 "

(Die Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht dieser Großviehhäute und Kalbfelle ist durch die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/10. 15. K. R. A. geregelt.)

§ 2.

Höchstpreis.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktiengesellschaft) für die im § 1 bezeichneten Großviehhäute und Kalbfelle zu zahlende Preis darf den im § 3 festgesetzten Grundpreis abzüglich der im § 6 vorgeschriebenen Abzüge nicht übersteigen.

Der Höchstpreis ist je nach Herkunft, Gewichtsklasse, Gattung, Schlachtung und Beschaffenheit verschieden.

Grundpreis und Abzüge müssen aus den an die Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktiengesellschaft) gelangenden Rechnungen ersichtlich sein.

Anmerkung: Es ist dringend zu beachten, daß der festgesetzte Höchstpreis derjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktiengesellschaft) höchstens bezahlen darf. Bei den gemäß der Bekanntmachung Ch. II. 111/10. 15. K. R. A. erlaubten Veräußerungsgeschäften über Häute und Felle müssen deshalb die im § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Veräußerungsstufe entsprechend niedriger angesetzt werden. Die im § 6 bestimmten Abzüge sind in allen Veräußerungsstufen voll zu rechnen.

Bei Zwangsenteignungen ist zu gewärtigen, daß als Übernahmepreis höchstens derjenige Preis bewilligt wird, den der Enteignete bei einer gemäß der Bekanntmachung Ch. II. 111/10. 15. K. R. A. erlaubten Veräußerung erzielt haben würde.

§ 3.

Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

Bei Gefälle von	Klasse I	Klasse II	Klasse III
	für 1 kg Grüngewicht Mark	für 1 kg Grüngewicht Mark	für 1 kg Grüngewicht Mark
Bullen:			
unter 30 kg	1,95	1,80	1,60
30 bis 40 kg	1,90	1,65	1,40
über 40 kg	1,60	1,40	1,20
Ochsen:			
unter 30 kg	2,20	2,00	1,80
30 bis 40 kg	2,10	1,90	1,70
über 40 kg	1,90	1,70	1,50
Kühen:			
unter 30 kg	2,40	2,15	1,95
30 bis 40 kg	2,35	2,05	1,85
über 40 kg	2,00	1,80	1,60
Rindern:			
unter 30 kg	2,55	2,30	2,10
30 bis 40 kg	2,40	2,15	1,90
über 40 kg	2,05	1,80	1,60
Fressern	1,60	1,60	1,60
Kälbern	2,65	2,40	2,20

§ 4.

Klasseneinteilung des Gefälles.

Zur Klasse I gehört: Das Gefälle aus sämtlichen Ländern südlich des Rheins, außerdem von der Rheinprovinz aus den Regierungsbezirken Coblenz und Trier, aus dem Fürstentum Birkenfeld, aus der Rheinpfalz, Elßaß-Lothringen mit Ausnahme der Kreise Metz und Diedenhofen, Provinz Hessen-Nassau, dem Großherzogtum Hessen, den sämtlichen thüringischen Staaten, dem Königreich Sachsen, dem Fürstentum Anhalt und von der Provinz Schlesien aus den Regierungsbezirken Biegnitz und Breslau.

Zur Klasse II gehört das Gefälle aus dem Rheinland mit Ausnahme der Regierungsbezirke Coblenz und Trier, Westfalen, den Fürstentümern Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck, Großherzogtum Oldenburg, Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, den Freien Reichsstädten Bremen, Hamburg, Lübeck, aus Schleswig-Holstein, den beiden Großherzogtümern Mecklenburg, den Provinzen Pommern, Brandenburg und Sachsen sowie aus den Kreisen Metz und Diedenhofen.

Zur Klasse III gehört das Gefälle aus den Provinzen West- und Ostpreußen, Posen und von Schlesien aus dem Regierungsbezirk Oppeln.

Maßgebend für die Klassenzugehörigkeit ist der Schlachtort, sofern das Gefälle von einer am Schlachtort heimischen Rasse stammt, andernfalls das Land, in welchem die betreffende Rasse heimisch ist.

§ 5.

Beschaffenheit des Gefälles.

Die Grundpreise (§ 3) gelten nur für Gefälle, das den nachstehenden Bedingungen entspricht:

- a) das Gefälle muß fleischfrei, ohne Horn und Knochen, ohne Maul (bei Kalbfellen die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne Schweifhaar, jedoch mit Schweifhaut und mit Schweifhaaren, ohne Klauen (oberhalb der Hornteile gerade abgeschnitten) abgeschlachtet sein;
- b) das Gefälle muß in einem öffentlichen Schlachthaus unter Kontrolle einer Häuteverwertungsvereinigung (Zinnung) abgeschlachtet und von einer solchen übernommen worden sein;
- c) das durch Wiegen ermittelte Gewicht muß in un-
verfälschter Schrift (z. B. auf einer an der Haut

befestigten Blechmarke oder durch Stempelauflage
vermerkt sein.

§ 6.

Abzüge vom Grundpreis.

Der Höchstpreis ist um den Gesamtbetrag der nach den folgenden Bestimmungen zu berechnenden Abzüge niedriger als der Grundpreis:

- a) für Gefälle, das nicht in einem öffentlichen Schlachthaus unter Kontrolle einer Häuteverwertungsvereinigung (Zinnung) geschlachtet und von einer solchen übernommen worden ist, um 5 Pf. für das Kilogramm;
- b) für Gefälle, dessen Gewicht nicht zweifelsfrei (§ 5) festgestellt und erkennbar gemacht ist, um 5 Pf. für das Kilogramm;
für leichte Beschädigung (Fehler*) im Abfall um 2,00 M. für die Haut von 25 kg und darüber, 1,00 " für die Haut unter 25 kg und das Kalbfell;
für schwere Beschädigung (Fehler*) im Kern um 3,00 M. für die Haut von 25 kg und darüber, 1,50 " für die Haut unter 25 kg und das Kalbfell;
für leichte und schwere Beschädigung zusammen um 5,00 M. für die Haut von 25 kg und darüber, 2,50 " für die Haut unter 25 kg und das Kalbfell;
für Engerlinge (bis 5 sichtbare) um 4,00 M. für die Haut von 25 kg und darüber, 2,00 " für die Haut unter 25 kg und das Kalbfell;
für Schußhäute (Häute mit Narbengeschwüren, Wunden oder mehr als 2 Löchern oder 3 tiefen Narben oder mehr als 5 sichtbaren Engerlingen) um 30 Pf. für das Kilogramm Grüngewicht;
c) bei abweichender Schlachtungsart vermindern sich die Grundpreise um folgende Sätze:

Für Schlachtung	bei Häuten über 30 kg für 1 kg Pf.	bei Häuten bis 30 kg für 1 kg Pf.	bei Kalbfellen für 1 kg Pf.
mit Maul und mit Horn	10	6	4
mit Maul und ohne Horn	4	2	2
mit Klauen	7	6	5
ohne Schweifhaare	1	1	1

- d) die unter c) genannten Abzüge sind vom 1. Januar 1916 an zu verdoppeln.

§ 7.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Salzung und einmonatlicher Lagerung, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Verladestelle des Schiffes oder Rahnes und die Kosten der Verladung ein und gelten für Barzahlung.

Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu hundert Prozent Zinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 8.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Entnahme zu höchstens den gemäß § 2, fünfter Absatz, für die betreffende Veräußerungsstufe in Betracht kommenden Preise zu gewärtigen.

§ 9.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Heidenstraße 10, kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung gestatten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgen.

§ 10.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft.

Coblenz, den 20. November 1915.

Verordnende Behörde:

Kommandantur von
Coblenz und Ehrenbreitstein

*) Schnitt, Kerbe oder Loch, Geschwür, Faulstelle.

Vermischte Nachrichten.

Montabaur, 27. Nov. Herr Kaplan S. S. von hier ist vom 1. Dezember d. J. ab als solcher nach Wiesbaden (Maria-Hilfstr.) und Herr Kaplan S. S. Hesse von Wiesbaden nach Montabaur versetzt.

Montabaur, 27. Nov. Eine neu erschlossene Bekanntmachung verbietet die Herstellung künstlich beschworener Lebers, sowie jede künstliche Beschwörung von Leder durch irgend welche beschwerenden Mittel, wie bei der Herstellung von Leder häufig verwandt werden. Die Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1915 in Kraft. Zur Fertigstellung von solchem Leder, mit dessen Schwärzung am Tage des Inkrafttretens der Bekanntmachung bereits begonnen ist, ist eine Frist bis zum 31. Dezember 1915 gewährt worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann beim Landratsamt eingesehen werden.

Coblenz, 25. Nov. Erbsen 3. Rosten 1 Kilo 1,30 M. Weiße Speisebohnen 1 Kilo 1,20—1,40 M. 100 Kilo 00 M., 1 Kilo 0,00—0,0 M. Röststroh 100 Kilo 6,00—6,20 M. Krumm- oder Preststroh 100 Kilo 3,50 M. Heu 100 Kilo 12,00—00,00 M., Kartoffeln 1 Kilo 3,60 M., 1 Kilo 8 Pf., Zwiebeln 50 Kilo 23 Pf., 1 Kilo 40—50 Pf., Butter 1/2 Kilo 1,95—2,40 M. Eier 24—25 Stück 6,00—0,00 M. Eier (frische) 1 24—25 Pf.

Achtungsvoll
Wilhelm Ritter,
 Bahnhofstr. 1.

Wir kaufen vorteilhaft große Posten

Damen-Konfektion

und bieten als außergewöhnlich billig an:

Paletots aus blauen, grünen und braunen Flauchstoffen 14^M 18^M 24^M 35^M

Jackenkleider aus schwarzes, blauen, grünen braunen und taupe Cheviots und Kammgarnen 35^M 40^M 55^M 65^M

Schwarze
Mäntel in 100 bis 130 cm Länge aus Pelzimitationen, wie Astrachan usw. 26^M 28^M 38^M 45^M

Tappiser & Werner

Coblenz, Löhrstrasse 28.

Unser grosser Reste-Verkauf, der ungemein grosse Vorteile bietet, dauert noch bis 1. Dezember.

Für die Weihnachtspakete

Fleischkonserven

Gesenspfeffer, Rehpfeffer, Rehbraten, Rinderbraten, Rindergoulasch, Kalbsbraten, Kalbskopf, Zunge, Saure Nieren, Sülze, Frankfurter Gaspel mit Kraut

Hausmannskost

Bohnen mit Hammelfleisch, Reis mit Kalbskopf-ragout, Erbsuppe mit Schweinsohren usw.

per Dose 1. —
Braunschweiger Leberwurst . . . per Dose 1.20
Zungenwurst . . . " " 1.40
Gänseleberpastete . . . " " 1.40

Delfardinen per Dose 1. —, 55, —, 70, 1.10, 1.35
in Tomatenauce Dose 55 u. 70 S.

Filetheringe in Wein- und Bouillontunke 90 S.
Kal in Gelee per Dose 1.70
Lachs in Gelee 1.70
Lachs in Scheiben per Dose 1.95, 1.10

Cognac, Arrac, Rum in 1/2 und 1/4 Pfund-Packungen.
Bouquet, Tauborner.

ferner:
Nürnberger Lebkuchen, Printen, Matronenplätzchen
Keks in diversen Sorten. Schokoladen und Pralinée.
Feldpostkarten und Blechdosen in allen Größen.
Dauerwurst . . . per Pfund 1.80, 2.20, 2.60
Zigarren, Zigaretten, Tabake.

Franz Spielmann, Montabaur
Großer Markt.

Gewissenhafte Ausbildung
von Kraftfahrern übernimmt jederzeit
Erste Deutsche Automobil-Fachschule
Telephon 940 Mainz-Zahlbach Telephon 940

Spielwaren Praktische Geschenke Lederwaren

Rodelschlitten :: Leiterwagen
Christbaumschmuck. Krippenfiguren.

Für unsere Soldaten

empfehle

Zigarren, Zigaretten, Pfeifen, Tabak, Taschenlampen, beste Batterien, Luntengeräte, Feldbestecke, Messer, Taschengelöhfen,

:: :: Feldpostschachteln. :: ::

Peter Jung,

Montabaur. Kirchstraße 16.

Ein Paar Stiefellohlen 85 Pfg.

D. R. G. M. zum Selbstaufmachen. Patente angem. Absolut wasserdicht, elastisch, sehr haltbar und preiswert, was zahlreiche Anerkennungen (von Behörden und Zivil) bestätigen. Probestafeln für 5 Paar große Sohlen M. 3.30. Probepaar gegen Voreinsendung. Gummileder per Kilo M. 7.—. Wiederverkäufer hohen Rabatt.
F. Götz, Frankfurt Main West, Frühlingsstr. 2.

Bekanntmachung.

Gemäß den Bestimmungen des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 20. Juni 1892 betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wird an den Sonntagen der letzten vier Wochen vor Weihnachten eine Verlängerung der Beschäftigungszeit in allen Zweigen des Handelsgewerbes in den Stunden von nachmittags 4 bis 6 Uhr zugelassen, was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Montabaur, den 22. November 1915.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Preiswerte Lebensmittel.

Kaffee, gebrannt aus eigener Rösterei, Pfund M. 1.70, 1.80, 2.00, 2.20.

Spar-Kaffee, Pfundpaket 1.45 M., 1/2 Pfundpaket 75 S.

Malzstee, Paket 47 S.,
Malzgerste, lose 38 "
Cichorien, Paket 10 u. 15 S.,
Haserflocken, Pfund 83 S.,
Gerstenflocken, " 70 "
Gerste, " 56, 60 u. 64 S.,
Grünkern, " 70 S.,
Kartoffelmehl, " 35 "
Suppentee, " 58 u. 65 S.,
Gemüsenudeln, " 60 u. 90 "

Käse:

Limburger, Emmentaler, Holländer u. Schweizer-Käse.

Marinaden:

Kal, Lachs, Bücklinge.

Sämtliche Gemüse- u. Obst-Konserven in feinsten Qualitäten.
Salzgurken, große Stück 8 Pfg.,
Sauerkraut, Pfund 18 "
Halberstädter Würstchen, Paar 35 "

Franz Spielmann, Montabaur

Großer Markt.

Einmachtopfe braun salzglasiert,

20, 30 und 40 Liter Inhalt,

Steinzeugröhren zu Wasserableitungen

von 5—10 cm lichte Weite I. Qual. zu II. Qual. Preisen, von 10—20 cm " I. Qual. ebenfalls preiswert.

Leander Knödgen, Ransbach,

Fabrik säurefester Steinzeugwaren.

Schmiedeeiserne, Kessel als Ersatz für beschlagene Kupferkessel
blank verzinkt

kaufen Sie billig bei

Jacob Menningen II., Ransbach.

ein. Sie gelten für Barzahlung bei Empfang. Der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugezogen werden.

§ 5.

Ausnahmen.

Die Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung sind ermächtigt, im Rahmen ihrer besonderen dienstlichen Anweisungen für solches Leder, das nach den Preisvorschriften hergestellt ist, bis zu zehn vom Hundert höhere Preise als die in § 3 angegebenen zu bezahlen.

§ 6.

Beschlagnahme.

Die in § 3 unter Nr. 1 bis 15 einschließlich, 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 angegebenen Waren sind, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Verwahrung einer Gerberei, Zurechtereier oder Gerber-Vereinigung befinden, beschlagnahmt.

Die Veräußerung und Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlagnahmten Leders ist der Beschlagnahme erlaubt, wenn die Veräußerung oder Ablieferung entweder auf unmittelbarem schriftlichen Auftrag einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung oder auf Grund eines von der Beschaffungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheines und zu höchstens durch die § 2 bis 5 festgesetzten Preisen erfolgt. Anträge um Freigabe sind vom Eigentümer oder Verwahrer des beschlagnahmten Leders an die

Meldestelle

Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstraße 46, zu richten.

Alle nicht im § 3 unter Nr. 1 bis 15 einschließlich, 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 genannten Waren unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung.

Bei den im § 3 unter Nr. 1 bis 15 einschließlich, 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 genannten Waren ist die Beschlagnahme mit der Ablieferung an die amtliche Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheines, für betreffende Ledermenge erloschen.

§ 7.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist die Enteignung zu gewärtigen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft.

Coblenz, den 20. November 1915.

Verordnende Behörde:

Kommandantur
von Coblenz und Ehrenbreitstein.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 27. Novr. Mit dem 1. Dezember tritt eine Bekanntmachung in Kraft, die für alle der Beschlagnahme unterliegenden Großviehhäute und Felle Höchstpreise festsetzt. Die Bekanntmachung enthält nur den Höchstpreis, den die Beschaffungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, an ihre Lieferanten zahlen darf. Im übrigen wird dem Verleiher überlassen, bei den erlaubten Veräußerungspreisen über Häute und Felle entsprechend niedrigere Preise zur Anwendung zu bringen, sobald eine Veräußerung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung noch möglich bleibt. Höchstpreis für die einzelnen Häute und Felle ist nach Herkunft, Gewichtsklasse, Gattung, Schlachtung und Beschaffenheit verschieden. Er besteht aus dem für einzelnen Klassen der Häute und Felle bestimmten Höchstpreis, von dem festgesetzte Abzüge zu machen sind, nachdem das Gefälle Fehler hat oder in einer anderen Weise geschädigt ist. Die Bekanntmachung enthält die Preise und eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen, ist in den amtlichen Zeitungen, sowie den Landratsämtern und bei der Polizeidirektion einzusehen.

Montabaur, 27. Nov. Gleichzeitig mit der Bekanntmachung, die die Höchstpreise für Großviehhäute und Felle regelt, tritt am 1. Dezember 1915 eine weitere Bekanntmachung in Kraft, die Höchstpreise für Leder und Lederrohstoffe festsetzt. Die Höchstpreise für Leder und Lederrohstoffe betreffen Leder jeder Herkunft, jeder Art und jeder Zurechtereierart. Eine Preiskategorie schließt die Preise für die einzelnen Arten und Sorten Leder. Der Verkaufspreis im Großhandel darf den festgesetzten Grundpreis um nicht mehr als 3 v. H. übersteigen. Der Verkaufspreis im Kleinhandel um nicht mehr als 10 v. H. überschreiten. Die festgesetzten Preise für Leder bester Beschaffenheit angenommen. Beschlagnahmt sind bestimmte Lederarten, soweit sie im Eigentum, Besitz oder Verwahrung einer Gerberei, Zurechtereier oder Gerbervereinigung befinden. Die Veräußerung und Ablieferung derartiger beschlagnahmten Leder ist nur auf unmittelbarem schriftlichen Auftrag einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung oder auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheines erlaubt. Alle übrigen Leder unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung. Die Bekanntmachung, die eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen enthält, ist in den amtlichen Zeitungen sowie den Landratsämtern und bei der Polizeidirektion einzusehen.

Wochenspruch.

Au jeden Toten, den wir lieben,
Den sah die Erde von uns nah,
Gedenken wir mit leiser Scham,
In dem Gefühl, was wir ihm schuldig blieben.

Gehet hin und tuet desgleichen.

Riesenopfer an Gut und Blut bringt heute Deutschland. Wird am Ende der blutigen Tage einmal die Opferrechnung zu überblicken sein, so werden wir stolz von uns sagen dürfen, daß wir in dieser Zeit der schwersten Not eine Kraft aus uns geleistet haben, wie sie nie vorher irgend ein anderes Volk zu leisten imstande gewesen ist. Weder im Altertum, noch im Mittelalter, weder in Europa noch in einem anderen Erdteil. Ja, die Opfer, die Preußen im siebenjährigen Krieg brachte und Deutschland im Kampfe gegen den gewaltigen Korps werden dagegen verblassen. Als einen Kampf des Armes gegen die Reichen sahen die Engländer den Krieg bei seinem Beginn auf und prägten das Wort von den silbernen Kugeln. Wohl wußten sie, daß Deutschlands Waffenhand stark und hoch geehrt ist, aber sie hofften, ihr die Kraft zu rauben, indem sie Deutschlands Volkstörper abschnitten von den reichen Tischen der Welt, in der festen Überzeugung, daß der eigene magere Tisch den Deutschen die Kraft zu erhalten nicht im Stande sein würde. Bitter sahen sie sich getäuscht; Deutschland nährt und wehrt sich aus eigener Kraft und hat seine Schwerhand wuchtig auf die Lande seiner Angreifer gelegt.

Die Deutschland durch den Krieg arm machen wollten, haben es, fast schon im Kriege, reich gemacht. Der größte Reichtum eines Volkes ist seine innere Kraft, und die wurde uns im Lügenfeuer und in der Verleumdungshölle unserer Feinde zu edelstem Stahl gehärtet, der sich biegsam allen Anforderungen anschmiegt aber nicht bricht — auch unter der stärksten Belastungsprobe. Wir leiden Not unter den furchtbaren Opfern an Blut, wir erheben unsere stolze, demütige Klage gen Himmel ob des Verlustes unserer Brüder, die für uns starben, aber die wirtschaftliche Not haben wir kaum in dem Maße kennen gelernt, wie die, die uns dem Hungertode preisgeben wollten. Nie hat sich das Wort, daß der Mensch, wie das Volk, wächst mit seinen höheren Zwecken, herrlicher offenbart, als an uns Deutschen in diesen größten aller Zeiten. Der Krieg hat uns nicht ärmer gemacht, sondern reicher. Er hat auch unsere wirtschaftlichen Kräfte konzentrierter gestaltet als sie vor dem Kriege waren.

Als der Krieg ausbrach, erschallte auch auf wirtschaftlichem Gebiet in Deutschland der Ruf: „Alle Mann an Bord!“ Und alle Deutschen kamen, taten ihre Pflicht und da geschah es, daß der Krieg, in dessen Gefolge die Not und die Teuerung, die Verarmung und das Elend zu marschieren pflegen, für viele unter uns eine Quelle des Reichtums wurde. Ehrlich erarbeiteten Kriegsgewinne aber wird niemand dem andern neiden, und unehrlich-spekulativer Gewinn aus der Not des Volkes ist etwas derartig niedriges und verabscheuungswürdiges, daß er seinen Höllenlohn in sich selber trägt und keine Gefährdung streng genug ist, ihn zu fähnen. Die Frage einer Kriegsgewinnsteuer hat mit dieser Blaupetulation nichts zu schaffen, sie soll nur von ehrlichen Gewinnen, die der Krieg Einzelnen brachte, der Allgemeinheit eine größere Summe wieder zurückführen, als es in den gewöhnlichen Zeiträumen der Fall ist. Und erfreulich ist es, zu konstatieren, daß gerade die Kreise, die die großen Kriegsgewinne gemacht haben und machen mußten, sich keineswegs gegen die geplante Kriegsteuer sträubten.

Das leuchtendste Beispiel aber, wie Kriegsgewinne wahrhaft patriotisch zu verwenden sind, gab unsere Weltwaffenfirma Krupp. Sie hätte recht eigentlich von allen am meisten den ehrlichen Anspruch auf Kriegsgewinn gehabt, denn sie arbeitete auch im Frieden für den Krieg. Tausende unserer Soldaten danken ihr das Leben, denn unter Krupps 42ern sanken die Festungen in Trümmer und deutsches Heldenblut konnte gespart werden. Fieberhaft wurde in Essen Tag und Nacht im Kriegsjahr gearbeitet an Angriffs- und Abwehrmitteln im Dienste des Vaterlandes und reicher Gewinn mußte daraus der Firma erwachsen. Und niemand hätte ihr auch nur den allerleisesten Vorwurf machen dürfen, wenn sie sich den Gewinn zugute rechnete. Macht teilt die Familie Krupp aber der Densitität mit, daß sie freiwillig auf jeden Kriegsgewinn verzichtet, daß sie die ganze Summe, die das Kriegsjahr mehr abwarf als die Friedensjahre, fast 25 Millionen Mark, für die Hinterbliebenen der Gefallenen zur Verfügung stellt. Sie gibt dem Kriege wieder, was ihr der Krieg gab. Möchte man nicht allen zurufen, die am Kriege einen übermäßigen Mehrertrag hatten: „Gehet hin und tuet desgleichen!“ Aber das wäre bestimmt zu viel verlangt. Dagegen verlangen darf die Allgemeinheit: „Gehet hin, nehmt euch ein Beispiel daran und handelt ähnlich!“ Darauf hat unser Volk an euch einen moralischen Anspruch. Gebet dem Kriege, was euch der Krieg gab; gebet dem Volk von dem wieder, was es euch mit seinem Blute erkämpfte. Gebt es freiwillig lieber, als in der Form von Steuern. Es adeht euch, und der Krieg sollte uns doch alle recht eigentlich adeht.“

Unsre wirtschaftliche Ueberlegenheit.

Auf der Annahme zweifacher Uebermacht fußte der Kriegsplan unserer Feinde: auf der Ueberzahl ihrer militärischen Kriegsmittel, der Menge ihrer Soldaten und Schiffe, und auf der überragenden Stärke ihrer wirtschaftlichen Waffen, der sogenannten silbernen Kugeln. Der Krieg hat aber bereits vollumfänglich bewiesen, daß die Ueberlegenheit ganz auf unserer Seite ist, dank der nicht zu überbietenden Tüchtigkeit unserer Krieger und der besseren Beschaffenheit unserer Kriegseinrichtungen, dank unserer größeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Auch im Wirtschaftskriege bleiben wir Sieger. Unser wirtschaftlich stärkster Feind, England, pochte beim Kriegsbeginn darauf, als angeblich auf dem Gebiete der Industrie und des Handels erste Welt- und Geldmacht unüberwindlich zu sein. Einer seiner Leiter, Edward Grey, erklärte anfangs feierlich, England werde durch die Teilnahme am Kriege nicht mehr leiden, als wenn es abwartend beiseite stiehe. Bis sehr aber in der Wirklichkeit England unter dem Kriege leidet, erblickt schon daraus, daß England nicht imstande ist, aus eigenen Kräften die Mittel zur weiteren Kriegführung aufzubringen. Nach wie vor muß es sich nicht nur Nahrung und Munition vom Auslande beschaffen, sondern es hapert auch mit seinem vermeintlich unerschöpflichen Vorrat an silbernen Kugeln so, daß es sich von Amerika Geld borgen muß.

Im Spätherbst vorigen Jahres prägte ein englischer Wi-

nister noch das geflügelte Wort: Das Geschäft geht so gut wie gewöhnlich. Im Hochsommer dieses Jahres jedoch ging das Geschäft schon so schlecht, daß sich im Oberhause ein Mitglied zu dem Bekenntnis gezwungen sah: Wenn den Völkern Europas nicht der Verstand kommt, steuern wir dem Bankrotte Europas zu. Mit dem Bankrotte, dem wirtschaftlichen Zusammenbrüche, meinte er offenbar insbesondere den Englands. Denn jetzt muß England täglich für den Krieg 100 Millionen Mark ausgeben, während wenige Tage nach dem Kriegsausbruche der zuständige Minister berechnet hatte, der Krieg werde England jeden Tag nur 15 Millionen kosten. Den größten Teil seiner Kriegskosten zahlt aber England dem Auslande für dessen Nahrungs- und Kriegsbedarfslieferungen. Dieses Geld sieht es nimmer wieder. Um den Betrag dessen, was es dem Auslande entrichten muß, wird es ärmer. Anders steht es bei uns: der größte Teil von dem, was wir für die Kriegführung ausgeben, geht unserm Volksvermögen nicht verloren. Denn wir decken unsern Kriegsbedarf im Innern, und was dabei verdient und für Löhne gebraucht wird, bleibt im Lande.

Den Wirtschaftskrieg wollte hauptsächlich England selber gegen uns führen, um allein das Geschäft zu machen. So sicher wählte es des Wirtschaftskrieges zu sein. Heute ist Englands wirtschaftliche Niederlage bereits besiegelt. Wir gehen aus den Wirtschaftskämpfen als der Ueberlegene hervor. Von der Voraussage eines britischen Ministers, Deutschland könne es mit dem Gelde auch nicht annähernd so lange wie England aushalten, ist das Gegenteil unbestreitbare Tatsache. Ebenso steht es mit der genauen Vorherberechnung der Zeit aus, bis zu welcher Deutschland ausgehungert sein sollte. Wir halten mit dem Gelde und mit den Nahrungsmitteln durch. Daran fehlt es uns im zweiten Kriegsjahre so wenig wie im ersten. Die Ernte des Jahres 1915 ist so befriedigend ausgefallen, daß von einer Erschöpfung nicht die Rede sein kann. Kein Feld ist unbearbeitet geblieben, keine Frucht verkauft. Unsere Landwirtschaft hat den Hungerplan Englands völlig zunichte gemacht; sie sichert unserm Volke seinen Nahrungsbedarf bis zum vollen Siege. Brot und Kartoffeln, die wichtigsten Lebensmittel, reichen so zu, daß auch dem am wenigsten Bemittelten nicht Not drohen kann. Ueber die Beschaffenheit unseres Wirtschaftslebens gibt das „Reichsarbeitsblatt“ in seinem Bericht über den Arbeitsmarkt im September 1915 ein überaus günstiges Zeugnis. Darnach hat die Widerstandskraft der deutschen Volkswirtschaft auch im September nicht nachgelassen. „Nach vierzehnmonatiger Dauer des Krieges“, so wird gesagt, „ist die Lage unserer Industrie im großen und ganzen immer noch so günstig, daß der Plan unserer Feinde, unsere wirtschaftliche Kraft durch diesen Krieg zu vernichten, als endgültig gescheitert gelten kann.“

Heldentaten.

1.

Es ist dunkle Nacht. Die drüben wissen, daß wir nur in der Nacht unsere Zufuhr ermöglichen können, und senden uns deshalb alle paar Minuten einen Schuß. Stundenlang, halbe Nächte lang geht es so. Die Batterie braucht Munition. In rascher Gangart kommen die Pferde mit den Munitionswagen heran. Es gilt, einen günstigen Augenblick abzupassen. Im Nu sitzen die Fahrer ab, hilfsbereite Kanoniere reißen mit eiligen Händen die Körbe mit dem gefährlichen Inhalt aus dem Wagen. Alles ist das Werk weniger Minuten. Nun heißt es, rasch wieder aufsitzen, den Wagen in scharfer Kurve wenden und so schnell als möglich aus dem Bereich des feindlichen Feuers; denn die Pferde sind unruhig, wild und Krach haben sie schon bei der Anfuhr erschreckt. Der erste Wagen hat glücklich gewendet, der zweite fährt vor. Alles läuft beim Ausladen. Da schlägt ein Geschöß dicht vor dem Wagen in den Boden und laut trohend springt es auseinander. In jähem Schreck steigen die Pferde hoch, ein Fahrer stürzt, andere werden zu Boden geworfen. Die Pferde springen zur Seite und laufen im Galopp vorwärts, hinein in die Nacht. Da stürzt sich der Kanonier der Reserve Division der 4. Batterie Ref.-Feld-Art.-Regt. 23 (Meister aus Draufendorf) den rasenden Tieren entgegen, achtet nicht auf das feindliche Feuer und die Gefahr, die ihm durch die wild gewordenen Tiere entsteht, springt an die Vorderpferde und — Gott sei dank — er kann das eine fassen. Mit knappen Rucke reißt er es zurück, daß es sich hoch aufbäumt; aber es steht und mit ihm die anderen fünf Pferde. Die Friedrich-August-Medaille schmückt jetzt seine Brust.

2.

Die 4. Batterie Ref.-Feld-Art.-Regts. 23 liegt unter starkem feindlichen Feuer. Nicht weniger als 3 Batterien vereinigen ihr Feuer auf sie. Hagedicht faulen die Granaten in die Batterie. In wenigen Minuten durchwühlen Hunderte den Hang. Die Bedienung der Geschütze ist auf Befehl in die Unterstände gegangen, nur der Telephonist, der die Leitung zwischen Batterie und Beobachtungsstelle bedient, der Kanonier der Reserve Wolf, sitzt in seinem Erdloch und harret auf weitere Befehle. Da fliegt ein brennendes Stiel Holz vor seine Füße. Er sieht, es stammt von einem Munitionsthorbe. Gleichzeitig hört er ein verdächtiges Zischen und Puffen. Vorsichtig lugt er nach dem Geschützstand und entdeckt, daß ein Voltreffer die um das Geschütz stehende Munition entzündet hat; er sieht die Kartuschen verpuffen und knatternd die Geschosse nach allen Seiten schwirren. Granaten explodieren und Splitter fallen in seine Nähe. Eine weiße Rauchwolke macht den Brandherd weithin sichtbar. Es gilt zu retten, was zu retten ist; denn sehen die Franzosen den Rauch, dann wissen sie, daß sie gut getroffen haben und ihr Feuer wird um so wüsten. Auf allen vieren kriecht Wolf zum Geschützstand und sucht durch Erde das Feuer zu erlösen. Es gelingt nicht. Er kriecht zurück und holt Wasser, kostbares, spärliches Wasser. Trotz des ununterbrochenen feindlichen Feuers, trotz der von den eisernen brennenden Geschossen drohenden Gefahr kriecht er vor und zurück und löschet feierlich den Brand, bis die verderblichen Flammen erloschen sind.

3.

Am 25. September 1915, schon am frühen Morgen, lag die 5. Batterie Reserve-Feld-Artillerie-Regiments 23 unter schwerem Feuer. Die Fernspreckleitung zur Infanterie war unterbrochen; dichter Pulverdampf und eine undurchdringliche Staubwolke lagerten über dem Geschützfeld; jede Beobachtung des Feindes war unmöglich. Gegen 10 Uhr vorm. steigerte sich das feindliche Feuer zu äußerster Heftigkeit. Die unterbrochene Fernspreckleitung zur Infanterie bei diesem Höllefeuer herzustellen, erschien unmöglich. Da meldete sich der Fahrer Alwin Veger aus Gohmannsdorf freiwillig, um die Leitung zu stiften. Mit dem Kopfhörer und der Kabelrolle auf dem Rücken begibt er sich auf Leitungspatrouille. Auf allen Vieren kriecht er vorwärts und glücklich erreicht er die Bruchstellen. Eine schwere Granate ist dicht bei der Leitung eingeschlagen und hat den Draht zerstört. Um ihn fassen neue, als ob sie ihn hindern wollten. Unbeirrt verbindet er die schadhaften Enden. Mit seinem Kopfhörer schaltet er sich in die Leitung ein und ruft die Beobachter der Infanterie an. „Hier Beobachtung.“ — „Hier Leitungspatrouille, Leitung wiederhergestellt.“ Aber die Infanterie meldet sich nicht. So muß

er weiter. Dicht vor dem Schützengraben findet er eine zweite Bruststelle. Sofort ist sie gestrichelt. Wieder wird Artillerie-Beschützung und Infanterie angerufen. Aber jetzt meldet sich nur die Infanterie. Also muß der Pracht von neuem hinter ihm zerflutet worden sein. Er kriecht zurück, unermüdlich, unerschrocken. Gott sei Dank, jetzt hat er auch die neue Bruststelle. Schnell ist auch diese ausgebessert und es war die höchste Zeit. Raum war die Leistung fertig, da kommt durch sie die Meldung, daß der Feind zum Sturm vordrückt.

4.

„Der Feind greift an!“ Jetzt gilt es deutscher Wall in Weichselnd, zeig deine Kraft, zeig, daß du in der langen, langen Zeit nicht untätig gewesen bist und hart bist, stahlhart. Und als ob der Riese darauf gewartet, als ob ein Saugzug ihn durchführe, so durchdringt er mit lautem Geißel die Luft, seine Geschütze brüllen, überschütten den Angreifer mit Eisen und Blei und sperren ihm den Weg. Aber doch, unter der Deckung des Waldes ist es ihm gelungen, vorzustoßen und die eigenen Gräben zu erreichen. Aber es ist nicht undemert geblieben, der Führer der 6. Batterie Ref.-Feld-Art.-Regts. 23, hat es sofort erkannt, schnell prüft er die Entfernung: Zu kurz, von der Deckung aus kann die Batterie den eingedrungenen Feind nicht bekämpfen. Ein kurzes Besinnen und dann der Befehl: „Geschütz vor!“ Die Bedienung will es nicht glauben: „Vor? Aus der Deckung heraus? Dorthin, wo die Granaten hageln und krachen und dumpf den Boden durchwühlen? Dorthin?“ — „Geschütz vor!“ Mit saltblütiger Ruhe wiederholt der Geschützführer, Unteroffizier der Ref. Rudolf Rake aus Dresden den Befehl und springt in die Räder. Jetzt gibt es kein Besinnen mehr. Das wissen seine Kameraden nun; fest packen sie zu trotz des feindlichen Eisenhagels. Schnell wird das Geschütz aus der Deckung gebracht und steht nun frei und stolz und kümmert sich nicht um den Hagel von Geschossen, die vor, hinter und neben ihm einschlagen. Schnell ist das Ziel erfasst und Schnellfeuer überschüttet den eingedrungenen Feind und hält ihn auf.

Es ist — Krach! Ein Volltreffer ins Geschütz! Unbrauchbar. „Geschütz zurück!“ Kurze, atemraubende Befehle, die Rake gibt und er zeigt selbst, daß er sein Leben nicht schont. Als das zweite Geschütz vorgebracht war und so mancher fehlte und auch der Nichtkanonier verwundet war, da lehnte sich Rake selbst auf dessen Flank und bedient das Geschütz und feuert, unermüdlich, unaufhörlich, bis ihm eine Granate das Bein aufreißt. Fast ohnmächtig will er zusammenbrechen. Hilfsbereite Kameraden springen zu ihm und wollen ihn zum Verbandspfad tragen. Aber er weist sie zurück. „Lacht mich allein gehen! Ihr werdet hier noch gebraucht!“ Ohne Beistand schleppt er sich zurück an den Verbandspfad, wo ihm die erste Hilfe zuteil wird. Das Eisene Kreuz erster Klasse kann er mit Stolz tragen.

5.

Die sechste Batterie Ref.-Feld-Artillerie-Regts. Nr. 23 war plötzlich an einer Stelle eingeklinkt, an der die Franzosen vorgegriffen waren und heftig, zäh nachdrängten. Ein wilder Angriff hatte begonnen. Lobendes, jeder Beschreibung spottendes Trommelfeuer mehrerer Batterien lag auf der sechsten Batterie, die dicht hinter der eigenen Infanterie stolz ihr Dasein behauptete. Todesmutig saßen die Kanoniere an den Geschützen, todesmutig erfüllten sie ihre Pflicht, ungeachtet des rasenden Feuers und des noch rasenderen Geißels. Da plötzlich fährt eine Granate in ein Geschütz, durchbohrt das Oberschild und explodiert mit scharfem Knall in der Bedienung. Sieben Splitter treffen den Nichtkanonier, den Gefreiten Rudolf Vesche aus Freiburg und sitzen in der Brust und in den Armen. Ihm raubt es für kurze Zeit das Bewußtsein. Doch — es ist so ruhig um ihn. Ist er allein? Er sieht um sich und steht sie, seine Kameraden, die eben noch mit ihm dem Feinde wehren halfen, tot oder verwundet, so schwer verwundet, daß sie sich nicht erheben können. Aber da durchfährt es ihn. Du mußt ja scheitern, dein Geschütz darf nicht ruhig sein. Und schwer setzt er sich an seinen Pfad und allein, mit den schweren Wunden an seinem Körper, bedient er sein Geschütz, treu, pflichtbewußt, bis ihn die Kräfte verlassen und er ohnmächtig neben einem Geschütz zusammenstürzt. Für seine Tat wurde er mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Hurra!

Hurra! Noch Kling's, wie's immer klang!
Der Bäter Schlachttruf und Gesang
Lebt noch in unsern Reihen.
Gottlob! So laßt uns schreien:
Hurra!

Man sah uns von der Seite an
In Friedenszeiten — dann und wann, —
Man sing uns an zu helfen;
Wir konnten's doch nicht lassen:
Hurra!

Die alte deutsche Manneslust:
„Hurra zu schrei'n aus voller Brust,
Land, Volk und Fürst zu Ehren“ —
Sie wollten's uns verwehren“ —
Hurra!

Doch stürten wir uns niemals dran,
Und jetzt ruft „feldgrau Mann für Mann“,
Das deutsche Volk in Waffen:
„Gut! Gut! Wir werden's schassen!“
Hurra!

Und wenn die Welt in Stücke geht,
So lang die deutsche Flagge weht
Und deutsche Herzen schlagen,
Wird jeder Feind erschlagen!
Hurra!

Mit Gott! Noch Kling's, wie's immer klang!
Frühha! Stimmt an den Schlachtgesang,
Lacht hoch die Fahnen fliegen:
„Wir stürmen und — wir siegen!“
Hurra, hurra, hurra!

Hermann Böning, Hauptmann d. R., im Felde.

Lokales.

— **Weihnachtsfundationen für unsere Feldgrauen.** Nach Angabe der Heeresverwaltung wird nicht beabsichtigt, den Feldpostpäckchenverkehr oder die Verwendung von Privatpaketen nach dem Felde zu Weihnachten zu beschränken. Da aber die Pakete voraussichtlich nur dann die Empfänger rechtzeitig erreichen, wenn sie bis spätestens zum 10. Dezember aufgestellt worden sind, ist dem Publikum die Möglichkeit frühzeitiger Auslieferung der Weihnachtspakete nach dem Felde dringend zu empfehlen. Ebenso empfiehlt sich die recht frühzeitige Absendung der Weihnachtspäckchen.

★ **Erwünschte Beigabe zu Weihnachtspaketen ins Feld.** Die Zeit ist da, wo wir anlässlich des Weihnachtsfestes unserer Brüder im Felde gedenken. Ungezählte Weihnachtspakete werden von liebevollen Händen gepackt und es wird freudig und mit offener Hand gegeben. Unter den nützlichen Dingen, die man den treuen Hürten unserer Landesgrenzen in die Schützengräben und Feldlager senden sollte, auch ein Paketchen Postkarten nicht fehlen. Nicht immer hat der Soldat auf seinen Standplätzen Schreibmaterial zur Hand, um einen

Gruß in die Heimat zu senden. „Wie bangt man zu Hause um Nachrichten, wie ersehnt man ein Lebenszeichen! Wer daher unteren tapferen Krieger eine wahre Freude bereiten will, die auch den Daheimgebliebenen wiederum Freude zu bereiten geeignet ist, der füge seinen Liebesgabenpaketen ein Paketchen Postkarten des Centralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz bei. In einer farbenbunten Auswahl von 25 verschiedenen Karten, dürfen sie als sehr willkommene Weihnachtsgabe gelten. Wo die Postkarten nicht zu haben sind, da schreibe man an das Centralkomitee vom Roten Kreuz, Abteilung V, Berlin, Abgeordnetenhaus; von dort aus wird das Weitere veranlaßt werden. Der Einzelpreis der Karten beträgt nur 10 Pfg.

★ **„Vermißt“.** Im Gegensatz zu früheren Zeiten bleiben unsere Kriegsteilnehmer heute, dank der großartigen Einrichtungen unserer Feldpost, in dauernder Verbindung mit der Heimat. Man muß die Millionenbriefe unserer Feldpostsendungen, schließlich auch die militärische Inanspruchnahme unserer Beförderungsmittel in Betracht ziehen, um zu ermessen, daß auch Störungen im Verkehr mit dem Felde eintreten können. Bleiben die Nachrichten eines Angehörigen aus dem Felde aber allzulange aus, oder meldet ihn die amtliche Verlustliste als „vermißt“, dann ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er in Feindeshände gefallen ist. Anfragen nach Vermissten können, wenn es sich um den östlichen Kriegsschauplatz handelt, unmittelbar an das Dänische Rote Kreuz in Kopenhagen, wenn es den westlichen Kriegsschauplatz betrifft, an das Internationale Rote Kreuz in Genf gerichtet werden. Außerdem kann in allen Fällen die Vermittlung der Auskunftsstelle des Centralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Abteilung für Gefangenenfürsorge in Berlin, Abgeordnetenhaus, SW., Prinz-Albrechtstr., Obergeschloß Zimmer Nr. 15, oder eine der zahlreichen, an vielen Orten bestehenden Auskunftstellen in Anspruch genommen werden. Bei Nachfragen nach Vermissten auf dem südlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz ist eine direkte Anfrage bei ausländischen Stellen nicht angezeigt. Bei allen schriftlichen Nachforschungen ist es dringend erforderlich, folgende Angaben zu machen: Vollständiger Name und Truppenteil des Gezeichneten (Regiment, Kompanie, Batterie, Schwadron), Geburtsort und -tag, ferner seit wann er verschollen ist, von wo aus und wann die letzte Nachricht von ihm eingegangen ist.

uk. **Wie wird der Winter werden.** Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der frühe Winter die Einleitung zu einem strengen Winter sein. So haben in den Alpen schon bis Mitte September vier große Schneefälle stattgefunden, wovon der erste bereits vom 15. bis 20. Juli niederging, und solche in kurzen Pausen eintretenden Schneefälle sollen Vorboten eines strengen Winters sein. Den gleichen Schluß zieht die Gebirgsbevölkerung aus dem Umstand, daß die Buchen, selbst in den für ihr Wachstum günstigen Höhenlagen von 800 Metern, in der zweiten Hälfte August plötzlich ihr Laub zu verlieren begannen. Die in 500—1000 Meter Höhe lebenden Felsmäuse — gegen Kälte besonders empfindliche Tiere, gruben sich bereits Mitte August und tiefer als sonst in den Erdboden ein, was sie sonst gewöhnlich erst im Oktober zu tun pflegen. Auch die Zugvögel, der nördlichen Länder wandten sich weit früher als sonst den südlicheren Himmelsstrichen zu.

uk. **Schützt die Tiere.** Jetzt, wo die Nächte oft schon empfindlich kalt sind, soll wieder darauf hingewiesen werden, wie bitter manche unserer Tiere unter dem Einflusse der Kälte zu leiden haben. Vor allem sind die Hunde zu berücksichtigen, die sich durch ein zu kühles Nachtlager leicht das Gliederreißen zuziehen. Ihr Geheul, das sie bei mangelhafter Bedeckung oft halbe Nächte hindurch anstimmen, ist — wenn sie sich früher ruhig verhielten — ein deutliches Zeichen, daß ihnen die Kälte zu schaffen macht. Auch die Pferde und andere Haustiere sind in dieser Beziehung oft überdram! Weniger vielleicht die Katzen, die leichter einen Schlupfwinkel erreichen und wohl einigermaßen auch durch ihr Fell geschützt sind. Wie leicht dagegen sind mangelhaft gekleidete Hühner, Tauben und Kanarienvögel einer Erkältung ausgelegt! Doch auch die Tiere im Zimmer haben nicht selten im Winter empfindlich zu leiden. Es ist gedanklos, oder gefühllos, wenn Vögel ans zugige Fenster gesetzt sind, oder über Nacht das Wasser im Goldfischglas zufriert. Darum habi Erbarmen und schützt auch die hilflosen Tiere vor den rauen Gewalten des Winters!

uk. **Im Lazarett.** Bedenke, daß die Lazarette für die Kranken und Verwundeten geschaffen sind, nicht für die Besucher. Daher bereite dich zu dem Besuche vor, wie man sich zu jeder ernsthaften Pflichterfüllung vorbereiten soll, damit du nicht gedankenlos den Verwundeten und Kranken gegenübersteht und Verkehrtheit begeht. Nimm den Anlässen des Lazarets etwas mit. Es brauchen keine Kostbarkeiten sein. Schon Blumen und Ederje erfreuen die Kranken; aber sie erwarten, daß du sie zu erfreuen gekommen bist. Wähle deine Gaben, daß sie den Kranken nicht schädlich sind. Benimm dich im Lazarett so geräuschlos wie möglich; vermeide jedes laute Wort, jedes hörbare Lachen, lärmendes Rufen, jede störende Bewegung. Sprich mit den Kranken so wenig wie möglich von ihren Leiden. Reden sie selbst davon, so suche sie abzulenken, indem du ihnen Fröhliches und Erheiterndes erzählst, aber nichts Erregendes, nichts, das sie zu erschütternden Lachen veranlassen könnte. Lasse sie nicht selbst viel reden und dehne überhaupt nicht deinen Besuch zu lange aus. Nimm nur in Ausnahmefällen Kinder mit ins Krankenhaus. Kinder gehören nur dann ins Krankenhaus, wenn man weiß, daß ihr Besuch die Kranken erfreut, fröhlich macht und beruhigt. Wenn du einen dir Nahestehenden im Lazarett besuchst, so gehe auch an den Fremden nicht gleichgültig vorüber.

★ **Überschreitung des Höchstgewichts** bei der Versendung der Päckchen an die Truppen. Das Höchstgewicht für Päckchen (Postpakete) ist im Höchstfalle bis 550 Gr. zulässig. Diese Grenze wird in vielen Fällen überschritten und verursacht bei der Auslieferung an den Posthalter unliebsame Auseinandersetzungen zwischen Publikum und Annahmehelfern. — Den Postanstalten ist es zur strengsten Pflicht gemacht, Sendungen über 550 Gramm nicht mehr aufzunehmen. Derartige Sendungen müssen mit einer Paketkarte versehen, als Paket behandelt werden.

★ **Vorsicht bei Schiffsankäufen.** Nach vorliegenden Meldungen versucht das feindliche Ausland, deutsche Rheinschiffe durch Holland aufzulaufen oder anzukommen. Es wird vorerst davon abgesehen, von allen nach Holland fahrenden Schiffen eine hohe Sicherheit dafür zu fordern, daß sie nicht in den Besitz feindlicher Staaten oder Unterthanen übergehen, indem anzunehmen ist, daß der Hinweis auf die Verwerflichkeit und Strafbarkeit des Warenaufs und Vermietens von Schiffen an Feinde genügen wird, deren Absichten zu durchkreuzen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß an der Grenze eine strenge Aufsicht über die ein- und ausfahrenden Schiffe geübt wird. Schiffsbesitzer, welche ihre Schiffe feindlichen Staaten oder Staatsangehörigen im Wege des

Verkaufes oder Vermietens zur Verfügung stellen, machen sich nach § 63 der Bekanntmachung betreffend das Zahlungsverbot gegen England vom 30. September 1914 und unter Umständen nach § 89 R. St. G. B. wegen Landverrats strafbar. Auch die mittelbare Anwendung von Schiffen an unsere Feinde durch Zwischenhändler wird aus demselben rechtlichen Gesichtspunkte bestraft.

★ **Weihnachtssendungen.** Die Reichspostverwaltung richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenhängen. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzubalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsteste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden. Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Die Verwendung mehrerer Pakete mit einer Paketkarte ist für die Zeit vom 1. bis einschließlich 24. Dezember weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Auslande gestattet. Gemeinschaftliche Einlieferungsbescheinigungen über mehrere gewöhnliche Pakete werden in der bezeichneten Zeit nicht ausgestellt.

Gemeinnütziges.

★ **Blumenzimmer.** Liebhaber der Blumenzweibeltreibe, die bereits in den Vorkameralen verschiedene Blumenzweibeltreibe zum Antriebe vorbereitet, müssen die Töpfe jetzt nach und nach wärmer stellen. Das gleiche gilt für holzige Treibpflanzen z. B. Flieder. Maiblumenkeime müssen langsam in eine Temperatur von mindestens 15 Grad Wärme kommen. Sollen die Pflanzen zu Weihnachten blühen, bringt man sie — je nachdem — ab Mitte November ins geheizte Zimmer. Bekannt sind auch die sogenannten „Barbarazweige“ (Zweige von Fliedersträuchern und Bäumen mit gutem Knospenansatz, die am Tage der Barbara, den 4. Dezember, abgetrocknet und im geheizten Zimmer in eine Tasse gestellt werden, deren Wasser oft erneuert wird.) Man kann solche zum Treiben bestimmte Zweige schon jetzt als Zimmergeschmuck verwenden. Geeignet hierzu sind Zweige von Apfel, Kirsche, Pfirsich, dann Mandel, Flieder, Forsythia, pomologische Kälte und verschiedene Promadensträucher. Sehr geeignet sind auch Kornelkirsche und Seidelbast, die oft schon nach zwei Wochen blühen. Nie aber schneide man die Zweige ab, man breche sie vielmehr. Sie nehmen dadurch viel leichter Wasser auf. Häufiges Besprühen ist ihnen gut, allzuhäufige Hitze oder Dunkelheit ihrer Entwicklung nachteilig.

★ **Gefrorene Kartoffeln.** Zahlreiche Anfragen über gefrorene Kartoffeln geben uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Kartoffeln durch das Gefrieren nicht unbrauchbar werden, sondern durch einfache Behandlung wieder genussfähig gemacht werden können. Der Gefrierpunkt liegt bei der Kartoffel schon bei einer geringen Kältewirkung unter Null Grad, ohne daß ein tatsächliches Erfrieren eintritt. Es genügt jedoch schon, die geringste Abkühlung unter den Gefrierpunkt, um bei den Knollen gewisse Hemmungen der Lebensvorgänge hervorzurufen, die im wesentlichen in einer Umkehrung der Kartoffelstärke in Zucker besteht. Ein derartiger beeinflusste Kartoffel schmeckt süß und ist dadurch genussfähig geworden; von einem Erfrieren kann hierbei noch keine Rede sein, denn dieses tritt erst bei höherer Frostwirkung ein unter Auftreten von Eiskristallen in der Knolle. Solche Kartoffeln sind verdorben. Um gefrorene Kartoffeln, welche süß geworden sind, wieder genussfähig zu machen, werden sie einige Tage in einen Raum gebracht, der mehr als 10 Grad Wärme aufweist. Durch die gesteigerte Wärme hebt sich der Alimungsprozess, und der Zucker wird wieder verarbeitet, d. h. die Kartoffeln werden ensüßt und auf diese Weise wieder für den Haushalt brauchbar. Andere verdorrene Mittel, wie z. B. das Auslaugen der Kartoffeln in Wasser, führen nicht zum Ziel. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß stark wasserhaltige Kartoffeln — wie sie der diesjährige Sommer gezeitigt hat — dem Süßwerden besonders leicht verfallen, eine Erscheinung, die nun eben zu allen Kartoffeln dieses Herbstes noch mit in Kauf genommen werden muß. Wir möchten daher jedem, der süße Kartoffeln erhalten hat, dringend raten, nach der obigen Anweisung seine Kartoffeln zu behandeln.

Vermischtes.

★ **Schmucksteler aus dem Großen Kriege.** Auf Veranlassung des Centralkomitees des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz und des Hauptvorstandes des Vaterländischen Frauenvereins läßt die Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. in Selb, Bayern, in ihrer Kunstabteilung einen von dem bekannten Münchener Maler Prof. von Zumbusch entworfenen künstlerisch ausgestatteten Porzellanteller (Bandschmuck) herstellen, der ein wertvolles und dauerndes Erinnerungszeichen an die große Kriegszeit 1914/15 bildet. Der Preis des Teller ist auf 4.50 Mk. festgesetzt; von jedem durch Rote Kreuz oder Vaterländische Frauenvereine verkauften Teller erhält der betreffende Verein 75 Pfg., der Rest des Reinertrages wird zwischen dem Centralkomitee des Preussischen Landesvereins und dem Hauptvorstande des Vaterländischen Frauenvereins geteilt. Der Teller hat beim Publikum großen Anklang gefunden und wird vermutlich zur Weihnachtszeit als rechtzeitiges Geschenk in erheblicher Anzahl abgesetzt werden.

★ **Der Schreckenslauf.** Ein Fremder kommt an einem Gutshof vorbei, aus dem schrecklich quiekende und kreischende Töne dringen. Entsetzt eilt er in die Bewachung. Eine Frau kommt ihm auf halbem Wege entgegen. „Hören Sie denn nicht“, ruft er ganz verstört, „diese schrecklichen Töne?“ Doch die Bäuerin winkt lächelnd ab und sagt: „Lassen Sie sich nicht stören, Herr; sie ist gestern aus'm Pensionat zurückgekommen und läßt halt nur die hohe Zeit!“

★ **Zwang auf Umwegen.** Zwei Familienväter treffen sich. A: „Wie geht's bei Ihnen zu Hause?“ B: „Ach, unter Baby schreit Tag und Nacht.“ A: „Läßt sich denn nichts dagegen tun?“ B: „Ja, wenn ich es dem Doktor sage, sagt er allemal: Das stärkt keine Lungen. Wenn es genug geschrien hat, wird es schon still werden.“ „Aber nun werden ich ihn zwingen, dem Uebel abzuhelfen.“ „Wie denn?“ „Ich ziehe in die neue Wohnung, die über der des Hausarztes liegt.“

★ **Was geschieht für die Angehörigen und Hinterbliebenen unserer Krieger?** Die Höhe der Kriegsversicherung hängt von dem militärischen Dienstgrad des Verstorbenen ab. Der Witwe eines Gemeinen erhält jährlich im allgemeinen 400 Mk., die eines Unteroffiziers 500 Mk., die eines Feldwebels 600 Mk. Das Kriegswaisenkind erhält für jedes waisenlose Kind einer Militärperson der Unterklasse 168 Mk., für jedes elternlose Kind 240 Mk. Die unter gewissen Voraussetzungen bei größerer Kinderzahl nach dem Militärhinterbliebenengesetz eintretenden Kürzungen werden im Unterhaltungswege ausgeglichen.